



Kantonales Steueramt
Quellensteuer
Davidstrasse 41 / Postfach 1245
9001 St.Gallen

Nachträgliche Gewährung von nicht in der Quellensteuer berücksichtigten Abzügen / Durchführung einer nachträglichen ordentlichen Veranlagung für quellensteuerpflichtige Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

Quellensteuerpflichtige Personen ohne steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton können unter bestimmten Voraussetzungen Abzüge geltend machen, welche nicht in den Quellensteuertarifen berücksichtigt sind (Art. 122a StG). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn mindestens 90 % der weltweiten Einkünfte einer steuerpflichtigen Person, einschliesslich der Einkünfte des Ehegatten, in der Schweiz steuerbar sind (Quasi-Ansässigkeit). Ein weiterer Grund ist die Vergleichbarkeit der Situation zwischen in der Schweiz ansässigen und nicht ansässigen Personen gemäss Freizügigkeitsabkommen mit der EU. Die Berücksichtigung dieser **Abzüge erfolgt im Verfahren der nachträglichen ordentlichen Veranlagung**. Entsprechend ist die quellensteuerpflichtige Person, welche das vorliegende Formular ausfüllt und rechtzeitig einreicht, gehalten, eine vollständige Steuererklärung einzureichen. Überdies treffen sie die gesamten Verfahrenspflichten, die für das ordentliche Verfahren gelten. In der Folge wird eine Veranlagung im ordentlichen Verfahren für das gesamte Einkommen und Vermögen durchgeführt. **Die nachträgliche ordentliche Veranlagung findet jeweils nur bis zum Ende des Steuerjahres statt, für welches der Antrag gestellt wird.** Der Steuerabzug an der Quelle durch den Arbeitgeber wird weiterhin vorgenommen.

Antrag auf Gewährung von nicht im Quellensteuertarif berücksichtigten Abzügen

ab dem Steuerjahr: _____

Periode (von/bis): _____

Antragsteller/in

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

SV-Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Ehepartner/in

Name: _____

Vorname: _____

Adresse*: _____

PLZ/Ort*: _____

SV-Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail*: _____

*nur wenn vom Antragsteller abweichend

Steuerpflichtige Personen mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland haben jeweils einen Vertreter in der Schweiz zu bestimmen.

Zustellempfänger in der Schweiz

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Zahlungsverbindung Post/Bank

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Geldinstitut/Ort: _____

	Einkommens- und Vermögensaufteilung (bei Verheirateten ist das Einkommen und Vermögen für beide Partner aufzuführen)	
	Schweiz (CH)	Ausland (weltweit)
Einkommen		
Unselbständig		
Selbständig		
Rente(n)		
Erträge Liegenschaften		
Vermögenerträge		
Wertschriften		
Liegenschaften		
Weitere Vermögenswerte		

Zusätzlich beantragte Abzüge:

- Schuldzinsen
- Beiträge an die gebundene Vorsorge (Säule 3a) oder Einkäufe in die berufliche Vorsorge (Säule 2)
- Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten sowie für Kinder
- Gewinnungskosten, die den im Quellensteuertarif berücksichtigten Pauschalabzug übersteigen
- Krankheits- und Unfallkosten und/oder behinderungsbedingte Kosten
- Drittbetreuungskosten für Kinder
- Aus- und Weiterbildungskosten
- andere Abzüge

Zusätzliche beantragte Abzüge für Nicht-Ansässige (Quasi-Ansässigkeit nicht erfüllt):

- Beiträge an die gebundene Vorsorge (Säule 3a)
- Einkäufe in die berufliche Vorsorge (Säule 2)

Notwendige Unterlagen

Quasi-Ansässige haben keine Unterlagen beizulegen. Nicht-Ansässige haben Belege für die einbezahlten Vorsorgebeiträge beizulegen. Zusätzlich benötigen wir einen Nachweis der sozialversicherungsrechtlichen Unterstellung (Bescheinigung Form. A1).

Fristen

Dieses Formular ist dem Kantonalen Steueramt fristgerecht bis spätestens **31. März des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Kalenderjahres** einzureichen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Frist um eine **gesetzliche Verwirkungsfrist** handelt. **Der Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung muss jedes Jahr neu gestellt werden.**

Ablauf

Nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformulars stellt das zuständige Gemeindesteueramt der quellensteuerpflichtigen Person eine Steuererklärung zu.

Steuerbelastung

Im nachträglichen ordentlichen Veranlagungsverfahren wird die quellensteuerpflichtige Person aufgrund der effektiven Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuersätze besteuert. Dies kann im Vergleich zur bisherigen Quellensteuerbelastung je nach Gemeinde zu einer effektiv tieferen oder höheren Steuerbelastung führen.

Bestätigung der Richtigkeit

Ich/wir bestätigen, dass die Angaben vollständig und richtig sind:

Ort/Datum: _____ Antragsteller: _____

Ort/Datum: _____ Ehepartner/in: _____